



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

15. August 2014

Nr. 33

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zu dem Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am 12. Oktober 2014 -
1. Sitzung des Stadtwahlausschusses | 1 |
| 2. Namentliche Benennung von Kandidaten für die Wahl der Verbandsorgane des Unterhaltsverbandes
„Stremme/Fiener Bruch“ | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung für die Ergänzungswahl zu dem Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am 12. Oktober 2014 -1. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Gemäß § 5 Abs. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich die Zeit, den Ort und den Gegenstand der 1. Sitzung des Stadtwahlausschusses in Vorbereitung der Ergänzungswahl zu dem Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau bekannt. Die öffentliche Sitzung findet statt am:

Datum: 25. August 2014 **Beginn:** 16.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
3. Obergeschoss, Beratungsraum 310

Gegenstand (**Tagesordnung**):

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Schartau am 12. Oktober 2014

4. Beantwortung von Anfragen
5. Schließung der Sitzung

Gemäß § 35 Abs. 1 KWO LSA lade ich die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge und die Unterzeichner der Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen zu der oben genannten Sitzung recht herzlich ein.

Burg, 14. August 2014

Gez.

Ruth
Stadtwahlleiter

- Siegel -

2. Namentliche Benennung von Kandidaten für die Wahl der Verbandsorgane des Unterhaltsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“

Der UHV „SFB“ bittet alle in der Anlage seiner Satzung aufgeführten Interessenverbände der Flächeneigentümer und Nutzer, der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke entsprechend § 55 WG-LSA, Vorschläge zur Berufung von Eigentümer und Nutzer für den Verbandsausschuss, in einer gemeinsamen Vorschlagsliste, zu benennen.

Gleichzeitig bittet er darum, für jeden Berufenen ein Stellvertreter, welche auch in der gemeinsamen Vorschlagsliste aufzuführen ist, zu benennen.

Die angeschriebenen Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer haben für die Dauer eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge beim Verband einzubringen entsprechend § 10a der Satzung des UHV „SFB“.

gez. Ziegeler
Verbandsvorsteher

Ende der amtlichen Bekanntmachungen